

Anlage

Kostenverzeichnis zur Satzung der Gemeinde Büttstedt über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Der Kostenersatz für Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr setzt sich aus dem **Personalkostentarif** und dem **Sachkostentarif** zusammen.

Weiterhin können Kosten für die **Gerätebenutzung** und für **freiwillige Leistungen** erhoben werden.

1 Personalkostentarif

1.1 Personalkosten

- | | |
|--|-----------------|
| 1.1.1. Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft | 13,00 Euro/Std. |
| 1.1.2. Brandsicherheitsdienste je Einsatzkraft | 6,50 Euro/Std. |
| 1.1.3. Kosten für zu verabreichende Erfrischung
und Stärkung bei Einsatzdauer über 4 Stunden
je Einsatzkraft | 2,50 Euro/Std. |
| 1.1.4. Für alle Hilfeleistungseinsätze an Sonn- und Feiertagen sowie werktags in der Zeit
von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr wird auf die Personalkosten ein Zuschlag von 50 %
erhoben. | |

1.2 Lohnersatzkosten

Im Falle von Lohnersatzforderungen des Arbeitgebers werden diese zuzüglich
10% Verwaltungskosten
anstelle des Stundensatzes in Rechnung gestellt.

2 Sachkostentarif

Die Sachkosten beziehen sich auf Ausrückestundenkosten und Materialkosten.

Beim Einsatz von Fahrzeugen werden zur Beladung nach der DIN-Vorschrift gehörende Gerätschaften nicht gesondert berechnet.

Weiterhin werden verbrauchte Materialien, Füll- und Prüfkosten sowie eventuelle Entsorgungskosten in Rechnung gestellt

2.1 Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung, die zu Fahrzeugen, Hängern und Booten gehören, abgegolten. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten wird der halbe, darüber hinaus der volle Stundensatz erhoben.

<u>Fahrzeuge</u>	<u>Euro/Stunde</u>
1. <u>Löschfahrzeuge:</u>	
• KLF- Thür	40,00
• LF 8/6	50,00
• TSF-W	50,00
• HLF 10/6	50,00
• Tragkraftspritzenanhänger TSA	20,00
• Schlauchwagen SW 1000	20,00
2. <u>Mannschaftstransportfahrzeuge:</u>	
• MTF	20,00
3. <u>Hilfsfahrzeuge</u>	
• Bauhoffahrzeug Multicar	20,00
4. <u>Fahrten außerhalb der Ortslage</u>	

Für Fahrten außerhalb der Ortslage Büttstedt sind **je km 1,00 Euro** zu zahlen.

2.2 Materialkosten

Verbrauchte Materialien, Füll- und Prüfkosten sowie Entsorgungskosten werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten zuzüglich **10% für Verwaltungs- und Lagerkosten** in Rechnung gestellt.

Werden Bindemittel/Reinigungsmittel zum Einsatz gebracht, wird für Kleinwerkzeuge eine zusätzliche Pauschalgebühr in Höhe von **5,00 Euro** erhoben.

3 Gerätebenutzung

Werden Geräte eingesetzt, die nicht zur DIN-gerechten Beladung der Fahrzeuge gehören, sind neben den Fahrzeugkosten zusätzliche Kosten für die Benutzung der Geräte zu erheben.

	<u>Euro/Einsatz</u>
• TS 8/8	25,00
• Notstromaggregat	15,00
• Saugpumpe	10,00
• Motorkettensäge	15,00
• Trennschleifer	15,00
• Hochdrucklöcher	30,00
• Hammer- und Bohrgeräte	10,00
• Scheinwerfer	10,00
• Handsprechfunkgerät	10,00

4 **Freiwillige Leistungen**

Auf Antrag oder Anweisung besonders zu erbringende Leistungen wie:

- Entfernen von Insekten
- Öffnen von Türen
- Säubern von Verkehrsflächen
- Entfernen von Eiszapfen
- Eigentumssicherung
- Baustellensicherung
- Gebäudesicherung
- Einfangen von Tieren usw.

werden nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Anlage berechnet.

Je nach Situation und Interessenlage kann der Leiter der Feuerwehr auch ermessensgemäß einen Pauschalbetrag vereinbaren.

Für nicht benannte Leistungen und Geräte gelten die für vergleichbare Leistungen und Geräte zum Ansatz gebrachten Kosten.

5 **Böswilliger Alarm**

Wer wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert, hat die Kosten für das Ausrücken der Feuerwehr gemäß Gebührenverzeichnis in voller Höhe zu tragen.

Weiterhin wird für die Auslösung eines böswilligen Alarms eine zusätzliche Gebühr
in Höhe von **250,00 Euro** erhoben.

Büttstedt, den 28.12.2010

gez. Degenhardt
Bürgermeister